THESEN DES ALTERTUMSVEREINS WORMS E. V. ZUR SANIERUNG DER JUDENGASSE

Im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes hat die Stadt Worms mit Sanierungsplanungen im Nordosten der Innenstadt (Bereich der Judengasse) begonnen. Durch eine sehr informative Ausstellung in der alten Stadt-Apotheke wurden 1972 die Problemstellung ebenso wie eine erste Sanierungsplanung vorgestellt. Der Altertumsverein Worms hat sich durch den Besuch der Ausstellung, Begehung der Judengasse und mehrere ausführliche Besprechungen mit der Frage einer Sanierung des ehemaligen Wormser Ghetto vertraut gemacht. Er sah sich dazu auf Grund seiner Aufgabenstellung verpflichtet, wonach er neben der Förderung der Geschichtsforschung in unserer Stadt und der Pflege ihrer Kunst- und Kulturgüter zugleich aktiv an einer Zukunftsgestaltung mitwirken will, die sich der historischen Perspektive nicht verschließt.

Das Ergebnis der Besprechungen des Vorstandes, dem durch das Entgegenkommen von Oberbürgermeister Dr. Kuhfuß, Bürgermeister Pfister und Oberbaurat Grün zusätzliche Informationen gegeben wurden, findet sich in 6 Thesen zusammengefaßt. In Form eines Briefes wurden sie Oberbürgermeister Dr. Kuhfuß am 9. Januar 1973 überreicht. In seiner Antwort dankte er dem Altertumsverein für diesen Beitrag zur Sanierung der Judengasse, den er an die mit der Planung befaßten Gremien weitergegeben habe.

Der Altertumsverein sieht diese Thesen als einen ersten Beitrag zur Sanierungsplanung an. Um sie den daran Beteiligten und darüber hinaus allen anderen Interessenten bekanntzumachen, druckt er sie hier in vollem Wortlaut ab:

1. Ausgehend von der begrüßenswerten Empfehlung im Plan von Diplom-Ingenieur Speer, die Judengasse als charakteristisches Stadtviertel zu erhalten, betont der AV die Notwendigkeit, den Grundcharakter dieses Stadtviertels erkennbar zu machen. Angesprochen werden muß die *Gestalt des historischen Judenviertels.* Dabei ist zu beachten, daß infolge kultischer Forderungen das romanische Bodenniveau der Synagoge seit dem Spätmittelalter tiefer liegt als alle umstehenden Häuser. Im Gegensatz dazu waren wegen der festliegenden Abmessung des Viertels bei großer Bevölkerungszahl die Häuser im Vergleich zur Synagoge verhältnismäßig hoch. Man darf deshalb nicht optisch die Vorstellung von Dom und Stadt vor Augen haben, wenn man dem historischen Bild des Judenviertels gerecht werden will.

2. Zur Erhaltung des optischen Eindrucks einer spätmittelalterlichen Gasse müssen gewahrt bleiben die Straßenbreite, die Proportionen der Häuser und (nach Möglichkeit) die Fassaden. Da die Synagoge nicht auf einem freien Platz stand, sondern eng umbaut war, wären die freien Plätze nach dem Berliner Ring (Parkplatz) und nach dem ehemaligen Lehrhaus (östlich der Synagoge) wieder zu bebauen. Dabei ist nach dem Graben hin eine mehrstöckige, auf dem Platz östlich der Synagoge jedoch eine niedrige und kleinräumige Bebauung anzustreben.

3. Das Judenviertel reicht von der Martinspforte bis zur Bärengasse. Eine Planung muß sich über diesen gesamten Bereich erstrecken, auch wenn zunächst nur in einem Teilbereich Baumaßnahmen stattfinden.

4. Das Judenviertel war zwar stets ein eigenständiger Bereich innerhalb der Stadt. Die Einbindung in die Innenstadt muß dennoch sichtbar bleiben. Eine Südbebauung hätte dem insoweit Rechnung zu tragen, als die Stockwerkshöhe an die Höhe des Zollamtsgebäudes anzupassen wäre. Die zur Zeit im Speer-Plan vorgesehene Bebauungsweise und Stockwerkanzahl würde als Betonriegel mitten in der Stadt liegen. Dadurch würden die Bemühungen, einem Besucher von Worms die Besonderheiten einer gewachsenen Stadt vor Augen zu führen, in ihrem Effekt von vornherein in Frage gestellt.

5. Zur optischen Präsentation des gewachsenen Judenviertels gehört auch das sogenannte Raschi-Lehrhaus. Ein internationales Kuratorium befaßt sich mit seiner Wiedererrichtung und seiner Nutzung. Dieser Bau muß daher in die Gesamtplanung aufgenommen werden.

6. Im Städtebauförderungsgesetz ist für Sanierungsgebiete ein Planungsbeirat vorgesehen. Der Altertumsverein erhebt durch seinen Vorstand den Anspruch, auf Grund seiner Aufgabenstellung und seiner Sachkenntnis in diesem Planungsbeirat vertreten zu sein.

Fritz Reuter